

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	24.07.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2-52100-19-bue
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-2407/20/19-059
Sitzungsdatum:	15.07.2020	Niederschrift:	19/OGR/040

Grundstücksangelegenheiten

Bauantrag zum Umbau eines Wohn- und Praxisgebäudes

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Umbau eines Wohn- und Praxisgebäudes in Kerpen, Niedereher Straße 6 und 6a, Flur 8, Flurstücke 35/2 und 35/3, vor.



Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan sind die Grundstücke als Mischgebiet ausgewiesen. Die Grundstücke sind durch die Niedereher Straße (K59) erschlossen. Baugenehmigungsbehörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9